



## STIKO empfiehlt COVID-19-Impfung für Schwangere und Stillende

In den USA, in Israel, Großbritannien, Belgien Österreich und Frankreich werden Schwangere bereits gegen das Coronavirus immunisiert – und jetzt hat auch die Ständige Impfkommission (STIKO) eine COVID-19-Impfempfehlung für bisher ungeimpfte Schwangere und Stillende ausgesprochen. Sie rückt damit von ihrer bisherigen Haltung ab, lediglich bei Risikoschwangeren und solchen mit bestimmten Vorerkrankungen eine Corona-Impfung zu befürworten.

Nach einer systematischen Aufarbeitung von Daten zum Risiko von schweren COVID-19-Verläufen in der Schwangerschaft rät die STIKO Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel – also zwischen der 14. und 27. Schwangerschaftswoche – sowie stillenden Müttern nun zur Impfung mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission ausdrücklich allen noch nicht oder unvollständig Geimpften im gebärfähigen Alter die Impfung gegen COVID-19, damit bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft ein sehr guter Schutz vor dieser Erkrankung besteht.

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat die Kommunen bereits per Erlass angewiesen, Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel die COVID-19-Impfung in den Impfzentren und im Rahmen mobiler Impfangebote zu ermöglichen.

### Mehr Nutzen als Risiko

Wie Frauenärztin und STIKO-Mitglied Dr. med. Marianne Röbl-Mathieu der FAZ sagte, erkranken schwangere Frauen deutlich häufiger schwer an COVID-19 als Nicht-Schwangere. Sie müssten außerdem öfter intensivmedizinisch behandelt und invasiv beatmet werden. Auf Grundlage der von der STIKO ausgewerteten Daten würde ein schwerer Verlauf bei zehn Prozent aller infizierten Schwangeren beobachtet. Das Risiko, auf der Intensivstation behandelt werden zu müssen, sei zwei- bis fünfmal höher als außerhalb der Schwangerschaft. Das Risiko einer invasiven Beatmung liege bei drei Prozent, also um etwa zweieinhalb Mal höher als bei nicht-schwangeren Infizierten.

Der Beschlussentwurf mit dazugehöriger ausführlicher wissenschaftlicher Begründung ist in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren mit den Bundesländern und den beteiligten Fachkreisen gegangen. Die endgültige Empfehlung der STIKO erscheint nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens und nachfolgender erneuter Beratung der STIKO zeitnah im Epidemiologischen Bulletin. Änderungen der Empfehlung sind daher bis zu diesem Zeitpunkt möglich.



## STIKO-Chef für gleichzeitige Impfung gegen COVID-19 und Grippe

Laut einer Meldung der Deutschen Presseagentur hält der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission (STIKO), Thomas Mertens, die gleichzeitige Impfung gegen Influenza und COVID-19 für unbedenklich. „Es gibt keine Hinweise, dass einer der beiden Impfstoffe dann nicht mehr wirkt“, wird Mertens zitiert.

Der STIKO-Chef wirbt dafür, dass sich vor allem Menschen aus Risikogruppen gegen die Grippe impfen lassen. Befürchtungen, dass der Grippe-Impfstoff in diesem Jahr einen geringeren Schutz bieten könnte, weil sich in der vergangenen Saison weniger Menschen mit Grippe ansteckten und Daten fehlen könnten, hält er für unbegründet. Auf der ganzen Welt untersuchten Laboratorien das gesamte Jahr Influenza-Viren. Das sei die Grundlage für die Zusammensetzung der Impfstoffe, so Mertens.

Eine offizielle Empfehlung der STIKO zur Kombination verschiedener Impfungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Immunisierung gegen das Coronavirus liegt noch nicht vor.

## Wieder Sonderaktion: Kostenlose PoC-Tests für Praxen über Formularversand

Erneut stellt die KV Nordrhein allen Vertragsärzten und Psychotherapeuten in einer zeitlich begrenzten Sonderaktion PoC-Antigen-Schnelltests zum präventiven Testen von eigenem ärztlichen und nicht-ärztlichen Praxispersonal über den Formularversand kostenfrei zur Verfügung.

**Ab sofort können pro BSNR jeweils 40 PoC-Testkits über den Formularversand der KVNO bestellt werden.**

Die Abrechnung mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung erfolgt direkt über die KV Nordrhein. Eine Abrechnung der PoC-Tests im Rahmen dieser Sonderaktion über die Symbolnummer 88312 ist daher ausgeschlossen.

### Wichtige Hinweise zur Bestellung:

- Feste Liefermenge: immer 40 Tests pro BSNR
- **Die Bestellung muss per E-Mail erfolgen: [Formular.Versand-KVNO@GVP-Bonn.de](mailto:Formular.Versand-KVNO@GVP-Bonn.de)**
- **Bestellungen per Fax und per Telefon können nicht berücksichtigt werden.**
- Die Bestellung darf nicht im Zusammenhang mit Bestellungen von Formularen erfolgen.

Die Lieferung wird einige Tage in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie daher, von telefonischen und schriftlichen Nachfragen abzusehen. Die Sonderaktion endet, sobald alle Bestände aufgebraucht sind. Wir werden Sie darüber informieren.